

**L1-032: #Autokorrektur - Was BWgt uns in Zukunft**

Antragsteller\*innen: Aljoscha Löffler

**Antragstext**

**In Zeile 34:**

beispielsweise durch ~~den Wegfall~~ eine Änderung des Stellplatzgebotes zu Gunsten von sicheren Fahrradstellplätzen in der Landesbauordnung

**Begründung**

Das Stellplatzgebot der LBO regelt nicht nur Stellplätze für Autos sondern umfasst deutlich umfangreichere Regelungen. Darin sind u.a. die Art der Stellplätze, der Ersatz von Autostellplätzen durch Fahrradstellplätze (max. 1/4) oder die Übertragung der Aufgabe an die Kommune in Verbindung mit Ausgleichszahlungen.

Ein Wegfall dieses Abschnitts der LBO ist auf Grund der Fülle an weitergehenden Regelungen nicht sinnvoll. Zudem sind schon Instrumente genannt, wie Bauherren in Abstimmung mit den Kommunen beispielsweise Fahrradstellplätze anstelle von Autostellplätzen schaffen können. Dies sind die Formulierungen, die man zum Vorteil des Radverkehrs ändern sollte.

Zu guter Letzt regelt dieser Abschnitt vor allem, dass es überhaupt Stellplätze geben muss. Gerade in Verbindungen mit Anreizen u.ä. für den Kauf von Lasten- und Elektrorädern ist es für die Menschen unabdingbar, dass Ihnen Stellplätze für ihre - teureren - Räder geschaffen werden.